



Hansestadt Lübeck
Haushalt und Steuerung
1.201.3 Aktivbesteuerung
Mengstraße 16 / Eingang Fünfhausen
23539 Lübeck

Hansestadt Lübeck

www.luebeck.de

info@luebeck.de

(0451) 115

steuern@luebeck.de

Anmeldung zur Hundesteuer

1. Angaben zum Hundehaltenden

Name

Vorname

Geburtsdatum

Tagsüber telefonisch erreichbar

PLZ, Wohnort, Straße

2. Angaben zum Hund

Zucht- oder Rufname

Wurfstag

Rasse

Geschlecht

Chipnummer (dem Impfausweis zu entnehmen)

Seit wann wird der Hund in Ihrem Haushalt in HL gehalten?

Vorbesitzer:in / bei Welpen Züchter:in (Name, Vorname, Adresse)

Im Haushalt leben somit insgesamt (Gesamtzahl) Hunde.

Bei Zuzug nach Lübeck:

Bisher bestand Steuerpflicht in der Stadt / Gemeinde

Alle Angaben sind Pflichtangaben!

Bitte vollständig ausfüllen!

Anmeldung zur Hundesteuer

3. Ermäßigungen / Befreiungen

- Antrag auf Ermäßigung der Steuer gemäß Hundesteuersatzung (z.B. Wachhund)
- Antrag auf Befreiung der Steuer gemäß Hundesteuersatzung (z.B. Hund aus dem Lübecker Tierheim, Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen GL, BL oder H)
- Ich beziehe Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Bürgergeld“), Wohngeld oder Grundsicherung.

3.1 Nachweise

- Nachweise sind beigelegt.
- Nachweise werden innerhalb von 21 Tagen nachgereicht. Falls nicht, gilt der Antrag als zurückgezogen.

4. Allgemeines

Die Hansestadt Lübeck ist berechtigt, anhand der Hundesteuermarke bei Bedarf Auskunft zum Hundehaltenden zu erteilen.

ja nein

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden. Es ist mir bekannt, dass die Hundesteueranmeldung als Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung gilt und wissentlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben als Steuerhinterziehung bzw. Steuervergünstigung verfolgt werden.

Lübeck,

Unterschrift des Hundehaltenden

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem allgemeinem Informationsblatt. Sie finden dieses Informationsblatt unter <http://www.bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/1162> oder Sie erhalten es direkt von uns.